

Über die Schicksale der der Thomasschule zu Leipzig angehörenden Kantaten Joh. Seb. Bachs.

Von Bernh. Friedr. Richter in Leipzig.

Noch niemand hat meines Wissens eingehend die Wege verfolgt, die Sebastian Bachs Originalhandschriften, bzw. älteste Abschriften aus einem Besitz in den andern zurückgelegt haben. Die jedem Bande der Großen Bachausgabe beigegebenen, oft sehr ausführlichen Vorreden enthalten zwar mancherlei wichtige Hinweise auf die Schicksale einzelner Manuskripte, doch konnte dort nicht der Ort sein, umfassende Untersuchungen darüber anzustellen, was gerettet worden ist und welche Verluste zu beklagen sind. Es ist das eine Arbeit, die eben noch zu leisten ist.

Freilich wird es wohl immer eine Unmöglichkeit bleiben, auch nur ungefähr anzugeben, welche Werke auf instrumentalem Gebiete z. B. verloren gegangen sind, da die Nachrichten, die wir hier von Mizler und anderen haben, viel zu unbestimmt lauten; es heißt nur, daß Bach viele Werke für Instrumente geschrieben habe.

Etwas besser steht es um die kirchenmusikalischen Werke. Hier haben wir die bestimmte Angabe, daß Bach fünf Passionen, fünf Jahrgänge Kirchenstücke usw. hinterlassen habe, so daß wir wenigstens annähernd die Zahl der verloren gegangenen Passionen und Kantaten feststellen können. Eine andere gewiß auch wichtige Frage ist die nach den einzelnen Jahrgängen der Kantaten: wie waren sie beschaffen, welche Werke gehörten ihnen an. In der folgenden Arbeit ist der Versuch gemacht, zunächst einen dieser Jahrgänge nach Mög-

lichkeit wiederherzustellen, wobei der Verfasser allerdings gewünscht hätte, öfter mehr geschichtlichen Boden unter den Füßen zu haben, anstatt sich mit Vermutungen und unsicheren Schlüssen begnügen zu müssen. Immerhin glaubte er die Veröffentlichung schon jetzt wagen zu dürfen, in der Hoffnung, daß manche Mittheilung interessieren und daß die Untersuchung zu weiteren Forschungen Veranlassung geben dürfte.

War seit Johann Kubnaus Tode bis zur endgültigen Wahl Sebastian Bachs als Kantors der Thomasschule fast ein Jahr verfloßen, so erfolgte die Ernennung von dessen Nachfolger um so schneller. Schon bei Lebzeiten Bachs, im Frühjahr 1749 hatte der sächsische Minister Graf Brühl während eines Aufenthaltes in Leipzig dem Rathsherrn und Vizekanzler Dr. Worn seinen Kapelldirector, Gottlob Harrer als zukünftigen Thomaskantor angelegentlich empfohlen und ihn auch am 2. Juni desselben Jahres mit einem Empfehlungsschreiben an den Rat zur Ablegung einer Probe nach Leipzig geschickt. Diese Probe fand alsbald statt.

„Den 8. Juni ward auf Befehl E. Edl. Hochweisen Raths dieser Stadt, welche meistens zugegen waren, auf dem großen musicalischen Concert-Saale im drei Schwanen aufm Brühl durch Ihre Excell. des Geheimbden Raths und Premier-Ministers Grafens von Brühl Capell-Director Herrn Gottlob Harren Proba zum künftigen Cantorat zu St. Thomä, wenn der Capellmeister und Cantor Herr Sebastian Bach versterben sollte, mit größtem Applausu abgelegt“^{*)}

Möchte es nun die Erinnerung an die Widrigkeiten der Wahlen vor 27 Jahren sein, oder gab vielleicht noch mehr der Eifer, dem mächtigen Grafen sich willfährig zu zeigen die Veranlassung dazu, bereits zehn Tage nach dem Hinscheiden Seb. Bachs, am 7. Aug. 1750 war der neue Thomaskantor einstimmig gewählt. Es mag genügen, die betreffenden Aktenstücke, die zum Vergleich mit der seinerzeit unter so schwierigen Verhältnissen erfolgten Wahl Bachs gewiß Interesse haben, im Anhange zu geben, da deren ausführlichere Behand-

*) Aus Niemers Tagebuche, abgedruckt bei Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs I, S. 438.

lung nicht Aufgabe der vorliegenden Arbeit sein soll. (Beilagen A. und B.)

Von der Wittwe Bachs, Anna Magdalena, hat sich aus jenen für sie so schweren Tagen folgendes Schreiben an den Rat in den Akten erhalten:

Magnifici / HochEdelgebohrene HochEdle,
Vest / und Hochgelahrte / auch Hochweise, /
Hochgeehrteste Herren!

Nachdem es dem unerforschlichen Rath und Willen des sonst so liebreichen Vaters in Himmel gefallen meinen lieben Ehe-Mann den hiesigen Directorem der Music und Cantorem der Schule zu St. Thomae vor einigen Tagen durch seinen seel. Tod aus dieser Zeitlichkeit zu nehmen und mich daher in den betrübten Wittben Stand zu setzen; und denn von langen Zeiten her bey der Schule zu St. Thomae eingeführt, daß die Wittben derer verstorbenen Cantorum annoch das Gnaden halbe-Jahr nach dem Tode ihrer Ehemänner erhalten, solches auch meine antecessorin die Cunauin, und vor solcher die Schellin und deren Vorfahren genoßen: Als untersehe mich Ew. Magnificenz Hoch Edelgebr: Hoch Edle und Hochw: Heereh unterthänig gehorsamst bittend hierdurch anzugehen: Dieselben geruhen, vermöge Der o angebohrene Leutfeligkeit und Weltberühmten Gütigkeit solche hohe Gnade mir ebenfalls hochgeneigt angedeyen zu laßen: Als wofür Zeit Lebens mit aller ersinnlichen Hochachtung zu seyn mich bemühen werde Ew. Magnificenz Hoch Edelgeb: Hoch Edel: und Hochw. Herrl: dienstgehorfamste

Anna Magdalena Bachin
Wittwe^{*)}.

Wenn die hier erwähnten Gnadenhalbjahre damals auch noch keine gesetzliche Einrichtung waren, so war es doch, wie ja auch aus dem Gesuch zu lesen ist, zur Gewohnheit geworden, die Witwen der Schulkollegen zunächst nicht ohne jede materielle Unterstützung zu lassen. Durch die schnelle Wahl des Nachfolgers hatte sich der Rat allerdings die Möglichkeit benommen, einige während einer längeren Vakanz der Kantorstelle etwa fällig werdende Gehalte der Wittwe auszusahlen und er ließ auch erst sorgfältig Nachrichten über früher gewährte Unterstützungen aus dem Tagebuche des Rectors Jakob Thomasius († 1676) und aus den Ratsakten sammeln, ehe es zu einer Entschließung kam. Dem Gesuche wurde

^{*)} Ratsakten VII B 118 f. 43.

aber schließlich stattgegeben; die Witwe sollte das Gehalt für die beiden Quartale Crucis und Luciae erhalten, zumal der neue Kantor Harrer erklärt hatte, sich dies gefallen zu lassen, wofern dereinst seine Witwe dieses beneficium ebenfalls zu hoffen hätte*). Die Entscheidung des Rates wurde der Witwe mündlich mitgeteilt. Es ist hierüber, sowie über die gleichfalls mündlich an den Rektor J. A. Ernesti erfolgte Notifizierung der getroffenen Kantornwahl ein Protokoll in den Ratsakten vorhanden, das wegen seiner Wichtigkeit für unser Thema hier ebenfalls mitgeteilt sei:

„Den 29 Aug. 1750

Habe auf E. E. Hochw. Rath's Verordnung dem Herrn Prof. und Rectori auf der Thomas-Schule, Ernesti, nebst dienstl. Compliment gemeldet, waßmaßen wohlgedachter Rath an des verstorbenen Cantoris an besagter Schulen h. Bachens Stelle, h. Harrern aus Dresden angenommen, auch überdies resolviret habe, daß die verwitbete Frau Bachin ein halbes Gnaden-Jahr genießen, dargegen derselbe mit ihr den Umstand wegen derer Kirchenlieder**), wovon ermelder Frau Bachin ebenfalls Nachricht gegeben werden würde, ausmachen möchte. Der h. Prof. Ernesti dankte hierauf nebst Auftrag eines gehorsamsten Gegen-Compliments vor die gegebenen Nachrichten und versicherte, daß Er alles sowohl was den neuen Hn. Cantorem, als die verwitbete Frau Bachin anbeträffe, bestens besorgen wolle.

Eodem Als auch noie [d. i. nomine] E. E. Hoch. Rath's der verwitbeten Frau, daß wohlgedachter Rath ihr auf ihr Ansuchen und in Ansehung ihrer Umstände ein halbes Gnaden Jahr zukommen lassen wolte, jedoch in Hofnung, daß sie sich den Umstand wegen derer Kirchenlieder**), wovon der Hr. Prof. Ernesti mit ihr sprechen würde, gefallen lassen dürfte, überdies daß sie wenn ihres verstorbenen Mannes Successor hierher kommen wollt***), vor selbigen bey Zeiten ein oder ein paar Stuben räumen möchte, damit solche renoviret werden könnten gemeldet worden; Hat gedachte Fr. Bachin: daß E. E. Hochw. Rath sie sich bestens empfehlen und vor der Gnade, so man ihr erzeigen wolte vielmahls bedanken, auch übrigens versprechen liesse, alles zu thun, was ihr möglich wäre.

Zur Antwort Act. uts.

Christian Ernst Haubold,

Registr. iur.

*) S. Beilage C.

**) Im Original nicht hervorgehoben.

***) Harrer war nach geschehener Wahl zunächst nach Dresden zurück gereist.

War es auch nicht gerade viel, was Anna Magdalena hier erhielt — für das Quartal 21 Thlr. 21 Gr. — so half es doch über die erste Zeit hinweg. Es kamen noch für beide Quartale zusammen 8 Scheffel Korn hinzu. Von den Akzidentien aus den Kirchen hat sie schwerlich etwas erhalten, da Harrer sein Amt bereits am 2. Oktober antrat und für gewisse Ausgaben, wie z. B. die Beleuchtung des Chores doch auch die dafür von der Kirche ausgesetzte Entschädigung erhalten mußte. Gar bald trat die Not an die verlassene Witwe heran. Auf ein nicht mehr vorhandenes Gesuch hin erhielt sie am 19. Mai 1752 noch 40 Thlr. ausgezahlt „wegen ihrer Dürftigkeit auch einiger überreichten Musikalien“. 1760 starb sie. Im Leichenregister ist zu lesen:

„Freitag d 29. Febr.

1/4*) Eine Allmos. Frau 59 Jahr Anna Magdalena geb. Wilkin, h. Johann Sebastian Bachs Cantoris an der Thomas Schule Witbe an der Haynstr. st. 2 “

Aus dem Berichte des Registrators Haubold, in dem von „Kirchenliedern“ die Rede ist, und aus der letzten Notiz wegen „einiger überreichter Musikalien“ läßt sich schließen, daß Anna Magdalena, sehr wahrscheinlich durch den Refor Ernesti, Compositionen ihres Mannes dem Räte hat anbieten lassen, die dieser durch Gewährung des Gnadenhalbjahres zur Genüge bezahlt glaubte. Was waren das nun für „Kirchenlieder“, die später — noch weniger deutlich — einfach „einige Musikalien“ genannt werden? Es können doch wohl nur die glücklicherweise jetzt noch der Thomasschule in Stimmen erhaltenen Kantaten Seb. Bachs gemeint sein. Sie sind sämtlich über Kirchenlieder geschrieben. Der uns jetzt so geläufige Name Kantate war damals durchaus noch nicht so feststehende Bezeichnung für das, was man heute darunter versteht. Man kannte ihn zwar, bezeichnete aber damit mehr Stücke für Einzelgesang, während eine mehrstimmige Kantate meist „Concerto“ genannt wurde. In älteren Musikalien-Katalogen der Thomasschule findet sich aber auch öfters der Ausdruck Stücke;

*) Bezieht sich auf die Art des Begräbnisses: eine Viertelkeiche, wie arme Leute begraben wurden.

so heißt es z. B. in dem Verzeichnis der 1712 der Witwe des Kantors Joh. Schelle abgekauften Noten „Advent Stücke“, „Sonntag-Stücke von Weihnachten bis Ostern“ usw. Auch Mizler im Nekrolog und Forkel in der Biographie, reden, wie wir gleich sehen werden, von Kirchenstücken. Sehr wahrscheinlich werden die in Rede stehenden Kantaten Bachs als „Stücke über Kirchenlieder“ bezeichnet und so sind sie im Protokoll schlechtweg Kirchenlieder genannt.

Bekanntlich hinterließ Seb. Bach „fünf Jahrgänge von Kirchenstücken auf alle Sonn- und Festtage“; so steht es in dem Nekrologe im 1754 erschienenen 4. Bande von Lor. Mizlers „Musikalischer Bibliothek.“ Forkel spricht in seiner 1802 veröffentlichten Biographie Seb. Bachs auch von fünf vollständigen Jahrgängen der Kirchenstücke, von denen Friedemann Bach als der ältere drei, Emanuel zwei Jahrgänge erhalten hätten. Es ist auch bekannt, daß namentlich der Anteil Friedemanns in alle Welt verstreut worden und so größtenteils verloren gegangen ist, daß aber Emanuels Besitz, wenn auch nicht mehr vollständig, so doch zum größten Teile in den Schoß der Berliner Königl. Bibliothek gerettet worden ist.

Bisher hat wohl noch niemand unternommen, die vorhandenen Kantaten so einzuordnen, daß die fünf Jahrgänge so wie sie etwa jeder einzelne für sich bei der Verteilung bestanden, wieder hergestellt würden. Es dürfte das eine schwere, z. Z. vielleicht eine unmögliche Arbeit sein. Wollte man z. B. einen Solokantaten-Jahrgang rekonstruieren, was wohl am nächsten läge, so würde das wahrscheinlich an dem Umstande scheitern, daß sich in Emanuels Nachlaß zwar viele Solokantaten, aber auch wieder für viele Sonntage zwei Chorkantaten befinden, so daß zur Durchführung der Konstruktion ein dritter Jahrgang als Besitz Emanuels angenommen werden müßte. Emanuel hatte aber für keinen einzigen Sonntag, wie der gedruckte Katalog seines Nachlasses ausweist, mehr als zwei Kantaten; die Solokantaten müssen also verschiedenen Jahrgängen eingereiht gewesen sein.

Was sich nun für das Ganze noch nicht tun läßt, läßt sich vielleicht für den der Thomasschule gehörigen Jahrgang

ausführen; und so soll denn versucht werden, seine Zusammengehörigkeit zu begründen und ihn womöglich durch etliche Stücke zu ergänzen.

Diese der Thomasschule gehörigen sog. Choralkantaten bilden einen leider nicht vollständigen Jahrgang vom 1. Advent bis zum 27. Sonntag nach Trinitatis. Es sind zusammen 44 Stück; demnach fehlen, da vom 2. bis 4. Advent und in der Passionszeit die Kirchenmusik in den Leipziger Hauptkirchen wegsiel, etwa 18 Stück. Daß es sich nicht um eine spätere Zusammenlegung handeln kann, sondern daß sie von vornherein sämtlich einen Jahrgang für sich gebildet haben, dafür spricht deutlich der glücklicherweise erhaltene, im XXXV. Bande der Großen Bachausgabe abgedruckte Brief Forkels an einen unbekanntenen Empfänger. Es heißt darin:

„... Die Sebast. Kirchenstücke betreffend. Ich habe den ganzen Jahrgang von Wilh. Friedem. B. im Hause gehabt und zwar gerade denjenigen, der so vortrefflich über Choralmelodien gearbeitet ist. Friedemann Bach war damals in großer Noth und forderte von mir für den eigenthümlichen Besitz des Jahrgangs 20 Louisd'or, für die bloße Durchsicht aber 2 Louisd'or. Ich war damals nicht reich genug, um auf einmal 20 Ld'or anzulegen, die 2 Ld'or aber konnte ich tragen. Hätte ich das Ganze in diesem halben Jahre abschreiben lassen wollen, so würde es mich mehr als 20 Ld'or gekostet haben. Ich beschloß daher mir einige der allervorzüglichsten Stücke für meine 2 Ld'or Communicationsgebühren selbst aus diesem Jahrgange abzuschreiben. Ich besitze demnach jetzt nur 2 Stück über die Choräle: Es ist das Heil uns kommen her pp und: Wo Gott der Herr nicht bey uns hält. Beyde Stücke sind außerordentlich schön. Der ganze Jahrgang . . . wurde hernach aus Noth für 12 Thaler verkauft. Ich weiß aber jetzt nicht, wohin er gekommen ist.“

Die beiden hier erwähnten Kantaten befinden sich in Stimmen heute noch in der Bibliothek der Thomasschule. Die Sache wird sich so verhalten haben: Bei der Erbteilung ließen die Söhne die Stimmen des Choralkantaten-Jahrgangs der Mutter, während Friedemann die Partituren an sich nahm. Für beabsichtigte Aufführungen waren die Stimmen der wichtigere Teil und Aufführungen ohne Partitur war nichts ungewöhnliches. Es mußte doch der Familie daran liegen, daß den Nachfolgern Seb. Bachs die Möglichkeit geboten war, Werke des großen Meisters aufzuführen. Ob das geschehen ist, läßt

sich freilich z. B. bei Gottlob Harrer nicht nachweisen. Harrer wandelte ganz andere Bahnen, wenngleich ihm Pietät und Respekt vor seinem großen Vorgänger nicht abgesprochen werden können. Es scheint wenigstens, daß er Bachsche Werke für seine Privatbibliothek gesammelt hat. Aber andererseits ist auffällig, daß die erste Abschrift oder Zusammenstellung einer Partitur aus den Choralkantaten=Stimmen seines Präfecten C. F. Penzel*), der auch der interimistische musikalische Leiter des Thomanerchores nach Harrers frühzeitigem Tode war, vom 25. Juli 1755 datiert. Am 9. Juli war Harrer gestorben. Mit größtem Eifer stellte Penzel, gelegentlich auch die Nacht zu Hilfe nehmend, eine Reihe Partituren zusammen, wohl zum Zwecke der Aufführung, denn die Abschrift verschiedener Kantaten erfolgte in diesem Jahre öfter 8—14 Tage vor dem Eintreten der dazu passenden Perikope. Man kann hieraus schließen, daß Partituren in der Schulbibliothek nicht vorhanden waren, daß Harrer, der zwar selbst Bachsche Originale gesammelt haben soll und Abschriften gemacht hat, doch den Schatz der Stimmen ängstlich verschlossen gehalten hat, sonst hätte Penzel nicht gerade erst nach dem Tode Harrers angefangen Partiturabschriften zu machen. Auch der spätere Thomaskantor J. G. Schicht (+ 1823) setzte, nebenbei bemerkt, eine ganze Reihe Bachscher Kantaten in Partitur und zwar fast ausschließlich solche aus dem Choralkantaten-Jahrgang der Schule. Aufgeführt hat er freilich nachweislich keine einzige. (Erst von Schichts Kantorat an (1810) lassen sich die aufgeführten Kirchenmusiken des Thomanerchores lückenlos verfolgen.)

Es ist hier wohl der Ort, über das, was die Thomasschule je an Bachschen Originalen besessen haben mag, einige Worte zu sagen, um so mehr, als namentlich in älteren Jahrgängen

*) P. war am 25. Nov. 1737 in Delitzsch i. B. geb., besuchte die Thomasschule als Alumnus v. 1751—56. Ernesti schreibt in der Matrifel über ihn: *doctus iuvenis, sed ad deteriora flexus, et ob eam causam abiit, cum mallet dimitti, quam puniri.* Er studierte dann in Leipzig fünf Jahre Theologie und wurde 1765 Kantor in Merseburg, wo er 1805 starb.

der Leipziger Allgemeinen Musikalischen Zeitung sich Äußerungen finden, in der Thomasschule sei früher manches vorhanden gewesen, was ihr mit der Zeit, doch wohl auf unerlaubte Weise, weggenommen sei. Daß der Choralkantaten-Jahrgang früher allerdings vollständiger gewesen sein muß, das läßt sich unschwer nachweisen; aber der Behauptung, daß die Schule früher mehrere Jahrgänge Kantaten und noch viele andere Kompositionen Sebastians in ihrer Bibliothek verwahrt habe, muß entgegen getreten werden.

Im Vorwort zum thematischen Verzeichnis der ersten 120 Kantaten Bachs (B. N. XXVII²) stellt A. Dörffel die Stellen der genannten Zeitung, die von Bachschem Notenmaterial handeln, zusammen. Im Januar 1803 wird über das wöchentliche Konzert auf der Thomasschule gesprochen; es heißt da u. a.:

„Ein wahres Verdienst hat sich Herr Muskd. Müller [August Eberhard M. Cantor der Th. Sch. von 1800—1810] . . . dadurch erworben, daß er den reichen Schatz der Kirchenkantaten seines großen Vorfahren an dieser Schule, des unvergeßlichen Sebastian Bach, aus der Verborgenheit hervortief und mehrere davon in diesem Concert (einige auch in den Kirchen) auführte. Sehr wenige, auch von den gründlichsten Kennern der Werke Bachs wissen von diesen seinen Arbeiten, außer vom Hörensagen. Ihre Anzahl, alle von Bachs eigener Hand in der Bibliothek der Schule, steigt über hundert . . .“

Es werden hier auch zwei Kantaten mit Namen genannt: „O Ewigkeit, du Donnerwort“, (B. N. 20) und „Mache dich mein Geist bereit“ (B. N. 115), die im Konzert oder in den Kirchen aufgeführt worden sind. Außerdem läßt sich eine Aufführung der Kantate „Ach Herr, mich armen Sünder“ (B. N. 135) am Sonntag Serages., den 10. Febr. 1805 als Kirchenmusik nachweisen.

Möglicherweise hat A. E. Müller noch eine ganze Anzahl Kantaten Bachs aufgeführt, wir können dem nur nicht nachkommen, weil es an Aufzeichnungen fehlt. Die Berliner Musikal. Zeitung gibt nur für ungefähr 1½ Jahre Bericht über Müllers Kirchenmusikaufführungen. Eine weitere Nachricht findet sich im Jahrgang 1830 der genannten Zeitung:

„Alle diese [Passionswerke] und eine große Menge anderer kirchlicher Werke sind damals von ihm [Bach] selbst mit einem vortrefflich geübten Chore aufgeführt worden, die meisten blieben im öffentlichen

Gebrauch bis auf Doles, und nach dem Tode desselben ist bis heute nur eine Anzahl Motetten u. dergl. (etwa 12) alljährlich zu Gehör gebracht worden. Es ist gewiß, daß mehre Jahrgänge von Sebastian's Kirchencompositionen der Sammlung der hiesigen Thomasschule eigenthümlich blieben. . . . Daß aber leider schon vor dem Amtsantritte des sel. Schicht (April 1810) alle Partituren Seb. Bach's bis auf drey, eine Festcantate und zwey Kirchenstücke, mit Bach bezeichnet, aus der hiesigen Thomaner Schulbibliothek verschwunden sind, ist eine beklagenswerthe Gewisheit. Gar nichts ist weiter vorhanden als ein unvollständiger Jahrgang von 44 Nummern, aber ohne Partitur, nur in ausgeschriebenen Stimmen. So unverzeihlich damit umgegangen worden ist, so wenig nußt jetzt eine Untersuchung auf wessen Rechnung das Meiste zu schreiben wäre."

Die erste dieser beiden wichtigen Mittheilungen soll von Fr. Kochly herrühren, die zweite ist von dem späteren Redakteur G. W. Fink. Was Fink schreibt, geht aber zum Theil zurück auf einen Aufsatz, den Kochly über die Bachsche Cantate „Ein feste Burg ist unser Gott“ (B. A. 80) in der All. Musikal. Zeitung 1822 veröffentlichte und dann im 3. Bande seines Sammelwerkes „Für Freunde der Tonkunst“ 1829 neu herausgab. Hier heißt es in einer Anmerkung S. 364:

„. . . Er selbst, der Verf., [Kochly] hat alle drei [Passionen] als Knabe, aus Doles' reicher Sammlung, noch mitgesungen. Von Cantaten über Kirchenchoräle, wie die oben angeführte, [Ein feste Burg] enthielt diese Sammlung sechs und zwanzig. Andere Kirchenkantaten hat Bach weit über hundert geschrieben. Wo ist dies Alles hin? Wenigstens für das, was von diesen kostbaren Denkmalen vielleicht in bestäubten Winkeln der Bibliotheken noch vorhanden seyn mag, bedürfen wir eines Boissere, der dafür thut, was dieser für die jenen Musikwerken in aller Hinsicht nahe verwandten Gemälde gethan hat. . ."

Der letzte Satz ist mit beigefügt worden, um zu zeigen, daß Kochly hier nicht gemeint haben kann, die „weit über hundert“ Kirchenkantaten seien in der Bibliothek der Thomasschule gewesen. Fink macht aber daraus „mehrere Jahrgänge“ die der Thomasschule eigenthümlich blieben. Freilich spricht die Mittheilung von 1803 von über hundert Kantaten, alle von Bachs eigener Hand, die in der Bibliothek der Schule seien. Aber wenn diese Angabe, wie wahrscheinlich ist, von Kochly herrührt, so darf man ihr von vornherein mit Mißtrauen begegnen. Schon die Mittheilungen von 1829 und 1803 widersprechen einander: hier über hundert in der Schulbibliothek,

dort die Erwähnung, daß Bach „über hundert geschrieben“ habe.

Um zur Klärung dieser Zweifel und Widersprüche einiges beizutragen, sei dem Verfasser gestattet etwas weiter auszuholen und das Schicksal verschiedener Kantatenhandschriften zu verfolgen, wobei gleich bemerkt sei, daß eine sichere Beantwortung der mancherlei Fragen, die hier auftauchen, durchaus nicht gegeben werden kann. Immerhin hat sich im Laufe der Untersuchung manches eingefunden, was der Mitteilung wert ist und als Anhalt für spätere weitere Forschung dienen kann.

Die ältesten Mitteilungen über Seb. Bachs Kompositionen, besonders über seine Kirchenmusik geben die „Verzeichnisse Musicalischer Werke — — welche nicht durch den Druck bekannt gemacht worden sind,“ herausgegeben von Im. Breitkopf u. Sohn, Leipzig. Die erste Ausgabe 1761, dann 1764, 1769, 1770 und 1780. In diesen Verzeichnissen finden sich neben vielen anderen Kompositionen Bachs, als Motetten, Messen, Sanctus usw. auch 33 Kantaten angeführt. Es sind, in möglichster Kürze bezeichnet, folgende:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| Verz. 1761. | 19. Siehe zu, daß deine Gottesfurcht, |
| 1. Widerstehe doch der Sünde, | 20. O Wunderkraft, |
| 2. Nun komm, d. Heiden Heiland, | 21. Wo soll ich fliehen hin, |
| 3. Sehst welch' eine Liebe, | 22. Du Friedesfürst, |
| 4. Ich freue mich in dir, | 23. Es reifet euch, |
| 5. Schau lieber Gott, | 24. Die Himmel erzählen, |
| 6. Mein liebster Jesu ist verl., | 25. Das ist je gewißlich wahr, |
| 7. Meinen Jesum laß ich nicht, | 26. Gottes Zeit, |
| 8. Gedenke Herr, wie es uns, | 27. Schmücke dich, |
| 9. Nimm, was dein ist, | 28. Schwingt freudig, |
| 10. Ich hab in Gottes Herz, | 29. Siehe der Hüter Israel, |
| 11. Ich habe Lust zu, | Verz. 1764: |
| 12. Jesus nahm zu sich, | 30. Lobet Gott in s. Reichen, |
| 13. Alles was von Gott geboren, | Verz. 1770: |
| 14. Herr Christ der einig, | 31. Wo zwey u. drey versammelt |
| 15. Erschallet ihr Lieder, | sind, |
| 16. Gott der Hoffnung, | 32. Gesegnet ist die Zuversicht, |
| 17. Gott segnet noch die treuen, | 33. Mein Herze schwimmt in Blut. |
| 18. Lobt ihn mit Herz u. Mund, | |

Von diesen 33 Kantaten sind nur sieben (Nr. 2, 4, 7, 10, 20, 21 u. 22) Choralkantaten, die sich auch auf der Thomasschule noch vorfinden. Nr. 14, „Herr Christ, der einig“ ist

jedenfalls ein unechtes Werk, während Nr. 20 der echten Kantate gleichen Anfangs angehört; es fehlt ihr nur der erste Chor. Nr. 17 u. 24 sind die beiden Teile ein und derselben Kantate „Die Himmel erzählen“; merkwürdigerweise ist der erste Teil als „Festo Reform.“ bezeichnet, während der zweite Teil die richtige Perikope D. II. p. Tr. hat: Ein Beweis mehr, daß die zweitheiligen Kantaten für gewöhnlich in Leipzig nicht vollständig aufgeführt worden sind. Nr. 31 ist aus der Kantate „Am Abend desselbigen Sabbaths“. Nr. 11, 29, 32 und 33 sind verloren gegangen. Bei Nr. 8, 16 u. 18 ist die Echtheit fraglich oder vielmehr sehr unwahrscheinlich. Eine überraschende Tatsache hat sich bei Vergleichung dieses Breitkopfschen Verzeichnisses mit einem in der Berliner königlichen Bibliothek befindlichen Verzeichnisse der in der Amalienbibliothek des Joachimsthaler-Gymnasiums vorhandenen Bach-Partituren (zumeist Abschriften) herausgestellt: nicht weniger als 26 Kantaten sind beiden Verzeichnissen gemeinsam. Das kann unmöglich ein Zufall sein. Wenn Kirnberger, der für die Prinzessin Amalie die Kantaten sammelte, sie nicht direkt von Breitkopf bezogen hat — was ja ganz gut möglich ist —, so müssen sie doch auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen. Kaum eine davon wird in Emanuels Katalog genannt, so daß sie also in den Originalen auf Friedemanns Anteil zurückweisen. Nun handelt es sich aber sowohl bei der Amalienbibliothek wie bei dem Verzeichnisse von Breitkopf um Abschriften, und da könnte man zunächst annehmen, daß sie aus Harrers Privatbibliothek stammten, die vielleicht von Breitkopf angekauft wurde. Harrer starb früh, hinterließ eine Witwe in dürftigen Umständen mit drei kleinen Kindern. Was sollte ihr die Bibliothek nützen? Auch enthalten die Verzeichnisse Breitkopfs so auffällig viel Werke Harrers und anderer Leipziger und Dresdner Komponisten, daß diese Annahme einige Berechtigung erhält. Andererseits fehlen aber bei Breitkopf wieder die Kantaten „Komm, du süße Todesstunde,“ von der Harrer das Original besaß, und „Bringet dem Herrn Ehre,“ von der eine Abschrift Harrers noch jetzt vorhanden ist. Eine weitere Möglichkeit sei noch kurz erwähnt, nämlich, daß es sich um einen

Besitz von Anna Magdalena handeln könnte, den diese treue Frau, die ja vielfach die Kopistin ihres Mannes war, trotz ihrer großen Armut sorgsam bis zu ihrem Tode hütete. Dann mag die Tochter in ihrer bitteren Not sich dieser Schätze entäußert haben. Die Zeit stimmt zu dieser Annahme ganz gut, und warum sollten der Witwe nicht einige Abschriften geblieben sein, die möglicherweise von ihrer Hand waren? Man wird wenigstens zugeben, daß es sich so verhalten haben kann.

Auf die Gefahr hin, etwas von unserer eigentlichen Aufgabe abzuschweifen, soll dabei noch eine weitere Tatsache festgestellt werden. Außer den 26 gemeinsamen Kantaten findet sich in Breitkopfs Verzeichnis noch die allbekannte schöne Altarie „Schlage doch, gewünschte Stunde“ angeführt. Für die Ausgabe der Bachgesellschaft ist eine Abschrift der Amalienbibliothek die einzige Quelle gewesen. Nun beachte man die Art, wie diese Arie in dem Verzeichnisse von Breitkopf angeführt ist. Die Überschrift der betr. Abteilung ist:

6. Geistliche Gelegenheits Cantaten
a Brautmessen u. Trauungs-Cantaten.

(4 Stück, von Altnikol, Scheibe u. 2 Brautmessen ohne Verfasser.)

dann folgt diplomatisch genau:

b. Trauer-Cantaten.

Bach, J. S. Capellm. und Musikdirector in Leipzig, Trauer-Cantate: Gottes Zeit ist die allerbeste à 2 Flauti, 2 Violen da Gamba 4 Voci e Fondamento a 1 Thlr. 8 Gr.

Trauer-Cantate: Mein Gott nimm die gerechte Seele, à 2 Oboi d'Amore, 2 Violini, Viola, Fagott. oblig. 4 Voci, Fondam. a 1 Thlr.

Trauerarie: Schlage doch gewünschte Stunde, à Campagnella, 2 Violini, Viola, Alto solo, Basso. à 12 Gr.

Wer flüchtig hinsieht, hält alle drei Werke für Bachsche. Nun steht aber in dem Verzeichnis stets ein Strich statt des Namens, wenn mehrere Werke ein und desselben Verfassers angeführt sind; wo aber der Verfasser unbekannt ist, fängt der Gattungsname — Brautmesse, Trauer-Kantate, Kommunion-Kantate — jedesmal gleich links die Zeile an. Die zweite und dritte Komposition sollen also nach dem Verzeichnis gar nicht von Sebastian sein. Wenn nun beide Verzeichnisse in dem kaum anzuzweifelnden Verhältnis zueinander stehen, so

wird — um noch eins anzuführen —, die Kantate zum 20. Sonntag n. Trin. „Schmücke dich“ in beiden Verzeichnissen nur Kommuniions-Kantate genannt — dann könnten diejenigen vielleicht im Rechte sein, die die gen. Arie bei aller Schönheit nicht für ein Werk des Meisters haben gelten lassen wollen. Der Joachimsthaler Katalog der Berliner Bibliothek nennt noch 14 weitere Kantaten, die Kirnberger auf anderem Wege gesammelt haben mag. Vollständig ist dieser Katalog nicht, denn die Bachausgabe nennt noch zwei Abschriften die im Katalog fehlen, darunter die eben erwähnte Altarie, während andere Abschriften wieder in die Bachausgabe übergegangen sind. Es mag noch bemerkt werden, daß möglicherweise Breitkopf die Kantaten von Kirnberger zum Vertrieb bezogen hat. Kirnberger wurde 1754 der Lehrer der Prinzessin Amalia; das Breitkopfsche erste Verzeichnis erschien, wie schon bemerkt, 1761. Weiteres muß eingehenderer Untersuchung überlassen bleiben.

Unter den obengenannten 33 Kantaten befindet sich, von einer einzigen Ausnahme (Nr. 2) abgesehen, keine, die der Präsekt Penzel nochmals abgeschrieben hätte. Dessen noch vorhandene Kantaten-Abschriften sind folgende:

1 Was frag ich nach der Welt*	kopiert:	23. Juli 1755.
2 Wo Gott der Herr nicht bey uns*	"	24. " "
3 Nach dir Herr, verlangst mich	"	25. " "
4 Lobe den Herren, d. mächtigen*	"	27. " "
5 Herr Jesu Ehr., du höchstes	"	29. " "
6 Nimm von uns, Herr*	"	M.[ense] " "
7 Wachet auf, ruft uns*	"	10. Aug. " "
8 Jesu nun sei gepreiset*	"	24. u. 26. " "
9 Ich ruf zu dir Herr J. Ehr.*	"	15. " "
10 Allein zu dir, Herr J. Ehr.*	"	25.*) " "
11 Was Gott thut*	"	25.*) " "
12 Uns ist ein Kind geboren	"	8. " "
13 Erhalt uns Herr*	"	10. Mai 1756
14 Man singet mit Freuden	"	12. " "
15 Mit Fried u. Freud*	"	ohne Datum

*) Hier sind die Daten vielleicht nicht ganz richtig angegeben; 5 wird leicht mit 3 verwechselt, vielleicht soll es einmal 23. Juli heißen. Vgl. B.-A. 30 Vorwort XXXIII, wo ganz sicher falsch gelesen ist, es muß dort 1755, nicht 1753 heißen.

16 Der Herr ist mein getreuer H.*	kopiert: ohne Datum
17 Ich freue mich in dir*	" " "
18 Nun komm, der Heiden*	" " 15. Juni 1761
19 In allen meinen Thaten	" ohne Datum
20 Ich lasse dich nicht	" " "
21 Sehet wir gehn hinauf	" " "
22 Gottes Zeit ist die allerbeste Zeit	" Lipsiae M. Oct. 1768
23 Der Friede sei mit Dir	" Merseburg 12. Juli 1770
24 Es ist nichts gesundes	" " 25. Aug. 1770.

Die mit einem * bezeichneten Kantaten befinden sich noch heute in Stimmen auf der Thomasschule. Soweit sie ohne Datum sind, liegt es nahe, anzunehmen, daß sie auch in der ersten Zeit kopiert sind. Die fieberhafte Eile, mit der Penzel namentlich am Anfang die Partituren anfertigte, zeigt schon die große Verehrung, die er für den Meister hegte. Daß das Abschreiben plötzlich stockt, erklärt sich aus der Art seines Abganges von der Schule. Von den 18 ersten Abschriften gehören nur vier unserm Jahrgang nicht an. Nr. 5 läßt sich leicht einreihen, da sie dem 11. Sonntag n. Trin. angehört, und eine Kantate für diesen Tag fehlt. Die Nr. 3, 12 u. 14 lassen sich freilich unserm Jahrgang nicht einordnen, aber es dürfte doch kaum angehen, aus ihrem Vorhandensein auf einen zweiten Jahrgang im Besitz der Schule zu schließen. Warum sollte er gerade so viele der einfacheren Choralkantaten kopiert haben, wenn ihm ein anderer Jahrgang noch zu Gebote stand, und warum sollte sich von diesem Jahrgang auch nicht ein Blatt in der Schule erhalten haben?

Es ist eben jetzt nicht nachzuweisen, wo Penzel die Vorlagen für diese drei Kopien gefunden hat, von denen übrigens eine (Nr. 12) verloren gegangen ist. Ebenso wenig kann etwas über die anderen Abschriften gesagt werden, von denen, soweit sie datiert sind, nur „Gottes Zeit“ nachweisbar in Leipzig kopiert ist und zwar zu einer Zeit, wo Penzel schon längst in Merseburg angestellt war. „In allen meinen Thaten“, zu welcher Kantate Emanuel die Stimmen besaß, war in Original-Partitur 1820 in Leipzig, weiter zurück läßt sie sich nicht verfolgen.

Es folgt hier das Verzeichnis der Thomasschul-Kantaten nach dem Kirchenjahr, zugleich mit Angabe der Hauptbesitzer

der Originalpartituren, soweit sie noch vorhanden sind. Dem mannigfach wechselnden Besitz der Partituren nachzugehen, ist nicht beabsichtigt. Es genügt zu bemerken, daß das Ganze in der Hauptsache unter zwei verdiente Sammler, Kapellmeister M. Hauser, dem Freunde M. Hauptmanns, und Prof. Rudorff (dessen Bachiana wohl Erbschaft eines Vorfahren, des Geh. Rates Vistor sind) verteilt war. Jetzt ist wohl fast alles in der Königl. Bibliothek vereint, der einzelne Partituren schon früher angehörten. „Berlin“ bedeutet die Königl. Bibliothek daselbst. Die in Klammern gesetzten Zahlen geben die Nummern der Bachausgabe an.

	Besitzer d. Orig.-Part.
1. Advent: Nun komm, d. Heiden Heiland (62)	Hauser
1. Weihnachtstag. Gelobet seist du (91)	Hauser
2. " " Christum wir sollen (121)	Hauser
3. " " Ich freue mich in dir (133)	Hauser
Sonntag nach Weihn. Das neugeborne Kindelein (122)	"
Neujahrstag. Jesu nun sei gepreiset (41)	"
Sonntag n. Neujahr. Ach Gott, wie manches Herzeleid II (58)	"
Epiphaniafest. Liebster Imanuel (123)	"
1. Sonnt. n. Ep. Meinen Jesum laß ich nicht (124)	"
2. " " " Ach Gott wie mancher I (3)	"
3. " " " fehlt	"
4. " " " Wär Gott nicht mit uns (14)	"
Mariä Reinigung. Mit Fried und Freud (125)	"
Septuagesimä. Ich hab in Gottes Herz u. Sinn (92)	"
Sexagesimä. Erhalt uns Herr bei d. Wort (126)	fehlt
Estomihi. Herr Jesu Christ wahr'r Mensch (127)	Hauser
Mariä Verkünd. Wie schön leuchtet (1)	fehlt
Osterfest. Christ lag in Todes Banden (4)	fehlt
1. Ostertag. fehlt	
2. Ostertag. fehlt	
3. Ostertag. fehlt	
Quasimodogeniti. fehlt	
Misericordias D. Der Herr ist m. getreuer Hirt (112). Frau M. Hoffmeister.	
Jubilate. fehlt.	
Kantate. fehlt	
Rogate. fehlt	
Himmelfahrt. fehlt	
1. Pfingsttag. fehlt	
2. " " Also hat Gott die Welt geliebt (68)	fehlt
3. " " fehlt	
Trinitatisfest. Gelobet sei der Herr (129)	fehlt
1. Sonnt. n. Trin. O Ewigkeit du Donnerwort I (20)	Rudorff

		Besitzer d. Orig.-Part.
2. Sonnt. n. Trin.	Ach Gott vom Himmel sieh darein (2)	Rudorff
Johannisfest.	Christ unser Herr zum Jordan kam (7)	fehlt
3. Sonnt. n. Trin.	fehlt	
4. " " "	Ich ruf zu dir, Herr Jesu Chr. (177)	Berlin
5. " " "	Wer nur den lieben Gott (93)	fehlt
6. " " "	Es ist das Heil (9)	fehlt
Mariä Heimsuchung.	Meine Seel' erhebt den Herrn (10)	Rudorff
7. Sonnt. n. Trin.	Was willst du dich betrüben (107)	fehlt
8. " " "	Wo Gott der Herr nicht bei uns hält (178)	fehlt
9. " " "	Was frag' ich nach der Welt (94)	Berlin
10. " " "	Nimm von uns, Herr, du treuer Gott (101)	fehlt
11. " " "	fehlt	
12. " " "	Lobet den Herren, den mächtigen König (137)	fehlt
13. " " "	Allein zu dir, Herr Jesu Chr. (33)	Schubring.
14. " " "	Jesu, der du m. Seele (78)	fehlt
15. " " "	Was Gott thut, das ist (99)	Berlin — Wagener
16. " " "	Liebster Gott, wann werd' ich sterben (7)	fehlt
17. " " "	Ach lieben Christen, seid getrost (114)	Rudorff
18. " " "	Herr Christ, der ein'ge Gottessohn (96)	Berlin
19. " " "	Wo soll ich fliehen hin (5)	Rudorff
20. " " "	fehlt	
21. " " "	Aus tiefer Noth (38)	fehlt
22. " " "	fehlt	
23. " " "	Wohl dem, der sich auf seinen Gott (139)	fehlt
24. " " "	Ach wie flüchtig (26)	Berlin
25. " " "	Du Friedefürst, Herr Jesu Chr. (116)	Rudorff
26. " " "	fehlt	
27. " " "	Wachet auf ruft uns d. Stimme (140)	fehlt
Michaelisfest.	fehlt	
Reformationsfest.	fehlt	
Natswahl.	fehlt.	

Es fehlen also dem Jahrgang die Stimmen von 19, oder wenn man für das Osterfest bloß zwei fehlende Kantaten annimmt, von 18 Kantaten. Wenn auch der Jahrgang sich nicht vollständig wird wiederherstellen lassen, so können doch einige Lücken ausgefüllt werden. Für den 3. Epiphaniastag liegen zwei Choralkantaten vor: „Herr wie du willst“ (73) und „Was mein Gott will“ (111); davon gehörte die zweite zweifellos unserem Jahrgange an. Die Originalpartitur und 11 Originalstimmen besaß Hauser, während die erste Kantate aus Emanuels Nachlaß stammt, also nicht den Friedemannschen Choralkantaten angehört haben kann. Für die zwei Osertage und die übrigen Sonntage der Osertzeit sind

überhaupt keine Choralcantaten erhalten geblieben. Nur die Himmelfahrtskantate „Auf Christi Himmelfahrt allein“ (128) kann eingefügt werden. Die Originalpartitur besitzt Prof. Radecke (früher gehörte sie Hauser), sie stammt von Friedemann; die Originalstimmen besaß wieder Hauser. Auch die zwei Pfingstkantaten sind wohl für immer verloren, doch läßt sich die Trinitatiszeit durch vier Cantaten ergänzen. Für den 3. Sonntag n. Trin. gibt es überhaupt nur eine Cantate „Ach Herr, mich armen Sünder“ (135). Es genügt hier festzustellen, daß in der Berliner Königl. Bibliothek eine Partiturabschrift bewahrt wird, die am Schluß den Vermerk trägt: „Aus den Stimmen in Partitur geschrieben von C. G. W. Bach *). Leipzig im Februar 1803.“ Die Stimmen haben zweifelsohne dem Jahrgang der Schule angehört, zumal auch eine Partiturabschrift von Doles existiert. Auch die Originalpartitur ist zuerst, d. h. Anfang des 19. Jahrhunderts in Leipzig gewesen, jetzt ruht sie in der Leipziger Stadtbibliothek**). Man erinnere sich auch, daß um 1803 eine Kirchnaufführung dieser Cantate in Leipzig stattfand.

Die Choralcantate des 11. Sonntag n. Trin. ist „Herr Jesu Christ, du höchstes Gut“ (113). Die Originalpartitur besitzt Prof. Rudorff, eine Partiturabschrift von Doles besaß Prof. Ruff, frühere Besitzer waren demnach wohl sicher Friedemann bzw. die Thomasschule. Die Zugehörigkeit der Cantate für den 20. Sonntag n. Trin. „Schmücke dich o liebe Seele“ (180) läßt sich nur wahrscheinlich machen. Früherer Besitzer der Originalpartitur war F. Mendelssohn-Bartholdy, dem sie, wenn ich recht unterrichtet bin, M. Hauser schenkte. Hauser behielt eine Abschrift, wie er glaubte, von Emanuels Hand. Der Hauser'sche Bachbesitz stammt aber, so ist mir schon in meiner Jugend erzählt worden, hauptsächlich aus Leipzig. Die Cantate wurde auch schon 1761 dort im Handel vertrieben. 22. Sonntag n. Trin.: „Mache dich mein Geist bereit“ (115),

*) Bach war Contrabassist im Leipziger Stadtorchester.

***) Die letzte Besitzerin, Fr. Mariane Karthaus hat sie zum Besten einer Stiftung für die Alumnen der Thomasschule vor einigen Jahren an den Rat der Stadt Leipzig verkauft.

Originalpartitur: Prof. Rudorff, Partiturabschrift nach den Stimmen (!) (von Doles?): Prof. Rüst genügende Beweise für die Zugehörigkeit auch dieser Kantate zum Kirchenlieder-Jahrgang. Eine Choralkantate zum 26. Sonntag n. Trin. gibt es nicht mehr. Von einer Michaeliskantate, „Herr Gott dich loben alle wir“ (130) läßt sich nur sagen, daß sie sich nicht in Emanuels Nachlaß befand. Die Originalpartitur besaß Prof. Bargiel. Dieser hat sie doch wohl von der Rudorffschen Familie erhalten. Die Originalstimmen aus Nägelis Nachlaß stammend, sind in der Welt verstreut.

Ebenso hat man keine Sicherheit bezüglich der Reformationskantate „Ein feste Burg“ (80). Es fehlen alle Originale. Von den vorhandenen Abschriften ist eine von Friedemann, die bloß den ersten Chor enthält, aber diesen, wie man meint, allein in seiner instrumentalen Vollständigkeit wiedergibt. Hier soll eine keizerische Ansicht ausgesprochen werden: ich halte die drei Trompeten und Pauken im ersten Chor für eine Zutat Friedemanns, der das Werk vielleicht für eine akademische Feier mit großem Chore so glänzend gestaltete. Aber diese Trompeten mit ihren ganz unsebastianischen Fanfaren machen im Chor und Orchester, wie man zu sagen pflegt, alles tot. Gewiß verwendet Sebastian bei Festmusiken auch reichlich Blechinstrumente, aber diese erdrücken den Chor nicht, sondern treten meist im Zwischenspiel auf. (Man sehe die Kantaten 74, 79 usw.) Dazu kommt noch folgendes: Friedemann besaß jedenfalls die Originale zu diesem Werke, was schon dadurch höchstwahrscheinlich wird, daß alles verloren gegangen ist. Weshalb schrieb er sich da den ersten Chor ab? Wegen des lateinischen Textes? Wohl sicher nicht, es hätten ein paar neugeschriebene Singstimmen genügt, bei denen er sich an die Originalpartitur halten konnte; das wäre bequemer gewesen und für jene Zeit nichts Ungewöhnliches, wo man sich sogar öfters ohne Partitur behalf. Aber er arbeitete die Partitur um, fügte Trompeten und Pauken hinzu und ließ dafür die Oboen, die ursprünglich den Cantus firmus in der Oberstimme hatten, ganz weg: man hörte doch nichts mehr von ihnen. Wir besitzen also m. E. in der Ausgabe der Bachgesellschaft

den ersten Chor nicht in originaler Gestalt, sondern in einer Bearbeitung Friedemanns.

Eine Choralcantate für die Ratswahl hat es wohl kaum gegeben. Von den drei noch vorhandenen Ratswahlcantaten besaß Hauser die Originalpartituren von „Preise Jerusalem den Herrn“ (119) und „Gott, man lobt dich in der Stille“ (120). Da sich von der ersteren eine Abschrift in Schichts Nachlaß befand, so wäre es nicht unmöglich, daß diese Cantate dem Jahrgang in Stimmen beigelegt hat. Die sicheren Ergänzungen wären demnach folgende:

		Original-Partitur
3.	Sonntag n. Epiph.: Was mein Gott will (111)	Hauser
	Himmelfahrt: Auf Christi Himmelfahrt allein (128)	Hauser
		(später Prof. Nadecke)
3.	Sonnt. n. Trin. Ach Herr mich armen Sünder (135)	Frl. Karthaus (a. Leipzig)
11.	„ „ „ Herr Jesu Chr., du höchstes Gut (113)	Rudorff
20.	„ „ „ Schmücke dich, o liebe Seele (180)	früher Mendelssohn (wohl von Hauser)
22.	„ „ „ Mache dich, mein Geist bereit (115)	Rudorff
	Michaelisfest: Herr Gott dich loben alle wir (130)	Rudorff
		(später Bargiel)

Unsichere Ergänzungen:

Reformationsfest: Ein feste Burg (80)	fehlt
Ratswahl: Preise Jerusalem (119)	Hauser

Mindestens neun Cantaten des Jahrgangs sind also, wohl für immer, verloren.

Von den Originalpartituren des in Rede stehenden Jahrgangs sind im ganzen 32 bzw. 33 gerettet worden. Das ist verhältnismäßig viel, — von den beiden anderen Jahrgängen, die noch auf Friedemann kamen, werden jetzt zusammen schwerlich noch so viel Originalpartituren vorhanden sein. Wo kommen diese Partituren her? Welchen Weg haben sie auf ihrer Wanderung zurückgelegt, bis sie in den sicheren Hafen der Berliner Bibliothek gelangten?

Die Mitteilungen der Allgem. Musik. Zeitung und die Notiz aus dem 3. Band von Kochlyß „Für Freunde der Tonkunst“ sprechen nicht eigentlich von Partituren, sie klingen zu allgemein und beziehen sich vielleicht nur auf das Stimmenmaterial. Es ist schon oben erwähnt worden, daß Auffüh-

rungen ohne Partitur in der alten Zeit nichts ungewöhnliches waren. Von den wenigen nachweisbaren Aufführungen Bachscher Kantaten nach dessen Tode fand die eine im September 1755 bei Gelegenheit des 200jährigen Jubelfestes des Augsburger Religionsfriedens statt. In einer schriftlichen Notiz über die Reihenfolge der aufzuführenden Stücke, die dem gedruckten Texte beiliegt, wird der „Präfekt“ ausdrücklich als Aufführender genannt, „denn der Kantor war gestorben.“ Wenn auch kein Name genannt wird, so kann doch kein Zweifel sein, daß Penzel gemeint ist. Er führte die Kantate „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ nachmittags in beiden Hauptkirchen auf. Eine Partitur hat sich Penzel aber erst im Mai 1756 zusammengeschrieben*). Daß man der Thomasschule die Stimmen ließ — doch wohl zum Zwecke der Aufführung —, ihr aber doch die Partituren nicht mit übergab, spricht dafür, daß man Aufführungen ohne Partitur ganz gut für ausführbar hielt: Der Dirigierende saß mit einer Continuo-Stimme am Cembalo. Besser war es freilich doch, eine Partitur zu haben, wie das der Eifer zeigte, mit dem Penzel solche herstellte. Auch Doles hat wohl seine Partiturnachschriften zum Zwecke bequemeren Aufführens gemacht. Aber das sind keine Originalpartituren, von denen wir sprechen wollen. Man beachte nun folgendes.

Hr. Kochliz, der sonst so vielfach verdiente Mann, steht bezüglich der Genauigkeit seiner geschichtlichen Angaben nicht gerade im besten Rufe. Aber daß er von Doles sagt, dessen Sammlung habe 26 Choralkantaten enthalten — diese genaue Angabe muß doch auffallen. Die Kantatenstimmen der Schule können nicht gemeint sein, deren gab es ja, zumal damals, noch viel mehr; auch kann Kochliz das, was der Schule gehörte, nicht gut als „Doles' Sammlung“ bezeichnen. Könnten diese 26 Kantaten nicht die Originalpartituren gewesen sein, die Doles für seine Privatbibliothek erwarb? Wir wollen dieser Möglichkeit nachgehen. Der oben (S. 49) mitgeteilte Brief

*) An jenem Feste wurden noch zwei zweiteilige Kantaten aufgeführt: „Halte was du hast“ und „Jauchzet dem Herrn“. Daß sie zu Bachs verloren gegangenen Kantaten gehören könnten, möchte zu bezweifeln sein.

Forkels ist zwar erst 1803 geschrieben, das Angebot Friedemanns muß aber schon in den Jahren 1771—74 erfolgt sein, denn damals lebte er in Göttingen, wo auch Forkel seinen Wohnsitz hatte. Der Ankauf kam wegen des geforderten hohen Preises nicht zustande und später wurde der Jahrgang aus Not für 12 Mk. verkauft. Doles war ein Jugendfreund Friedemanns, ihm mußte an dem Besitz der Partituren besonders viel liegen, und so wäre es möglich, daß er direkt oder indirekt den Jahrgang erwarb. Freilich sind 26 Kantaten kaum die Hälfte eines Jahrgangs, aber wenn nicht einmal Emanuel, der doch gewiß den geistigen Nachlaß des Vaters hütete, seine beiden Jahrgänge vollständig erhalten konnte — es fehlten ihnen 30 bis 40 Kantaten — so kann man sich leicht vorstellen, daß Friedemann, der immer in Not war, eine Perle nach der andern dem Kantatenschatz entnahm.

Vielleicht erwarb aber Doles erst aus zweiter Hand? Rochlitz war in den Jahren 1781—88 Alumnus der Thomaschule. Erst als reiferer Schüler, etwa als Präsekt wird er Kenntnis von den 26 Kantaten erhalten und sich diese Zahl, weil es sich um einen besonderen Schatz, um Originalpartituren handelte, gut gemerkt haben. Es ist das m. E. unbedingt glaubwürdig. Zählt man die Originalpartituren unseres Jahrgangs, die im Besitz von Hauser und Rudorff waren, zusammen, so erhält man, wenn die nur vermutungsweise beigezählte Ratswahlkantate, die ja auch nicht über einen Choral geschrieben ist, wegbleibt, die Zahl 26!

Es wurde schon erwähnt, daß mancherlei Umstände darauf schließen lassen, daß diese Partituren seinerzeit in Leipzig erworben worden sind; so hat es mir auch M. Hauptmann erzählt. Aber sie sind nicht Eigentum der Schule, sondern Privatbesitz der Kantoren gewesen. Weder in den Schulakten, noch in den Schulrechnungen findet sich eine Notiz, daß jemals Bachsche Manuskripte oder überhaupt Noten angekauft worden sind. Seit 1712, wo der Rat der Witwe des Kantors Schelle dessen nachgelassenen Notenvorrat abkaufte, ist der Schule durch Ankauf nichts wieder zugewendet worden, ausgenommen einige für die Kirche und den sonntäglichen Gottes-

dienst bestimmte Werke wie das Florilegium Portense, einige Choralbücher u. dgl. Erst 1868 erhielt der Kantor E. Fr. Richter bei seinem Amtsantritt vom Räte einige hundert Taler, um das für den Chor wichtige Notenmaterial aus der Hauptmannschen Privatbibliothek anzukaufen. Jeder Kantor hatte für die Noten zur Kirchenmusik selbst zu sorgen, sie blieben aber auch sein Privateigentum. Und so mag es gekommen sein, daß die Originalpartituren Bachs, falls solche jemals in der Schule gewesen sind, als Privatbesitz der Kantoren durch Kauf in die Hände von Sammlern gelangt und durch deren treues Behüten für die Gegenwart gerettet worden sind.

Um für das, was hier nur als Vermutung geäußert werden kann, eine bessere Begründung zu finden, habe ich eine lange Reihe Leipziger Auktions-Bücherkataloge, die sich, mit 1770 beginnend, auf der Leipziger Stadtbibliothek befinden und die als einstige Handexemplare der betr. Buchhändler (der Firma D. Weigel und ihrer Vorgänger) durch den Eintrag der Erstehungspreise besonders wertvoll sind, genau durchgesehen. Es sind oft Musikalien darinnen, aber von einer Bibliothek Doles, Hiller oder A. E. Müller findet sich keine Spur. Das ist um so bedauerlicher, als man auch sonst nichts über den Verbleib der drei Bibliotheken weiß. Von Doles besitzt die Schule einiges, was aber noch lange nicht den ganzen Vorrat seiner hinterlassenen handschriftlichen Werke ausgemacht haben kann; von Hiller und Müller ist so gut wie nichts vorhanden. Nur die reiche Schichtsche Bibliothek findet sich in der genannten Sammlung angezeigt. Sie wurde im Dezember 1832 versteigert. Hauser, der damals als Sänger an der Leipziger Oper engagiert war, erwarb daraus die eigenhändige Abschrift der Lukaspassion, die er für ein Werk Sebastians hielt, für 26 Thlr. 5 Gr., außerdem noch 17 Bachsche Kantaten in Abschriften von Penzel (!) und Schicht, die er mit 21 Gr. bis zu 2 Thlr. 5 Gr. das Stück bezahlte. Auffällig bleibt allerdings hier das Vorhandensein der Penzelschen Abschriften, die doch wohl, namentlich die in späteren Jahren gemachten, Eigentum Penzels geblieben sein müssen. Penzel starb 1805, also können seine Abschriften auch nicht gut früher in Schichts

Hand gekommen sein, der sie vielleicht aus dem Nachlaß erwarb.

Ist es nach dem bisher Gesagten nicht wahrscheinlich, daß irgendwelche Originalpartituren Bachs von vornherein der Thomasschule eigentümlich geblieben oder etwa später durch Kauf von ihr erworben worden sind, so bleibt allerdings noch die eine Möglichkeit bestehen, daß sie irgend einmal der Schule geschenkt worden sein könnten. Schenkungen von Notenmaterial sind der Thomasschule — der schola pauperum! — gelegentlich zugekommen, so erhielt sie 1825 z. B. die Bibliothek des verstorbenen Gewandhaus-Kapellmeisters Christian Schulz testamentarisch vermacht. Schulz war Alumnus der Thomasschule unter Doles gewesen. Aber es nimmt doch wunder, daß über eine Schenkung Bachscher Originale, wenn sie wirklich erfolgt sein sollte, sich nicht die geringste Notiz in den Akten oder sonst auffinden läßt. Daß der Kantor A. C. Müller bei seinem Abgange nach Weimar im Jahre 1810 der Schule das Originalbild Seb. Bachs schenkte, das jetzt ihren größten Schatz bildet, das findet sich mehrfach aufgezeichnet. Wie aber dieses Bild, bevor es Eigentum der Schule wurde, schon jahrelang im Musiksaale der Schule hing, wenn auch noch als Privatbesitz des Kantors Müller, so befand sich wiederum ein großer Teil der Musikaliensammlung der Schule in der Privatwohnung des Kantors.

Wer die Kantorwohnung der alten Thomasschule noch gekannt hat, der weiß, daß im ersten Stockwerk nach der Promenade zu ein kleineres einfenstriges, aber heizbares Zimmer lag. In diesem Zimmer waren in der einen Wand vier große Schränke eingelassen, die die Noten der Schule bargen. Zugleich enthielt dieses Zimmer auch die Privatbibliothek des Kantors. Das weiß ich von Hauptmanns Zeit selbst; von Weinlig hat es mir mein Vater erzählt, der in diesem Zimmer theoretische Unterweisung empfangen hat; von Schicht bestätigten das alte längst entschlafene Schüler aus dessen Zeit. So wird es auch früher immer gewesen sein, denn die Wand-schränke waren schon im 18. Jahrhundert nachweisbar vorhanden. Es lag also schon aus praktischen Gründen nahe,

daß der Kantor beide Bibliotheken zur bequemerem Verfügung und dabei auch unter Kontrolle hatte. Andererseits ergab sich aber aus dieser Vereinigung der Bibliotheken der Nachteil, daß bei dem Tode eines Kantors, wo junge Schüler die Schulbibliothek überkamen, wo eine gewissenhafte Überwachung derselben nicht gewährleistet war, und die Angehörigen jedenfalls öfters selbst nicht recht wußten, was Schul- was Privatbesitz war, leicht etwas wegkommen konnte und gewiß auch manches abhanden gekommen ist. So weiß ich einen Fall, wo natürlich rein versehentlich einige Bachsche Handschriften in eine Auktion gekommen waren, die aber der gewissenhafte Auktionator zurückgab, noch ehe jemand das Versehen bemerkt hatte.

Daß unserem Jahrgang fast sämtliche Duplierstimmen fehlen, die ihnen zweifellos angehört haben müssen, dafür etwa einen der alten Kantoren verantwortlich zu machen, geht nicht an; nur unbefugte fremde Hände können sich an diesen Schätzen vergriffen haben, als sie in schlechter Hut standen. Die Unvollständigkeit des Jahrgangs dagegen hat andere Ursachen. Hier mag die leidige Sitte des Verleihs mit die Schuld an den Verlusten tragen, wie ja oben einige in Leipzig gefertigte Abschriften erwähnt wurden, deren Vorlagen verschwunden sind. Wie gerechtfertigt ist ein Verhalten wie das der Berliner Amalienbibliothek, die ihre Bachiana prinzipiell nicht ausleiht; sie wird auch nie Verluste zu beklagen gehabt haben.

Daß aber, was zu ergründen für uns doch Hauptsache war, Originalpartituren aus der Schulbibliothek abhanden gekommen sind, möchte zu bezweifeln sein. Sie hat wohl nie solche besessen. Auch wenn die Annahme richtig ist, daß die noch vorhandenen Partituren zu den Choralkantaten zumeist aus Leipzig stammen, so ist noch nicht bewiesen, daß sie in der Thomasschulbibliothek gewesen sein müssen. Nach dem oben Angeführten ist das vielmehr sehr unwahrscheinlich. Freilich wird sich das Verhältnis erst dann genauer feststellen lassen, wenn es gelungen sein wird, den früheren Besitzern der Partituren nachzukommen. Der Umstand, daß von diesen Partituren sich verhältnismäßig viele noch bis in die neuere Zeit

in einer Hand befunden haben, läßt doch wohl darauf schließen, daß ein gar zu häufiger Besitzwechsel mit seiner großen Gefahr des Verstreutwerdens und Verlorengehens nicht stattgefunden haben wird.

In bezug auf das oben erwähnte Bibliothekszimmer der Kantorwohnung sei eine Mitteilung gestattet. Vor einigen Monaten stieß ich in den Schulakten des Ratsarchivs auf ein sehr ausführliches Inventarium der Kantorwohnung, das bei Gelegenheit von J. A. Hillers Einzug in die Thomasschule, Mich. 1789 aufgenommen wurde. Die Räumlichkeiten waren damals ganz dieselben, wie sie zuletzt noch M. Hauptmann innehatte, nur fehlte in dem zweiten Stock die größere Stube nach der Promenade zu. Dafür gehörten in der dritten Etage zur Wohnung noch eine Stube und Kammer, die später (zirka 1829) zur Schule gezogen wurden. In dem Inventarium wird das Bibliothekszimmer, im ersten Stock neben Hauptmanns Arbeitsstube gelegen, die „Componir Stube“ genannt! Nun hat doch wohl der Obervogt des Rates, der das Inventarium anfertigte, diese Bezeichnung keineswegs „erfunden“; sie ist vielmehr auf der Schule traditionell gewesen und der Obervogt hat sie gekannt. War nun auch der Vorgänger Hillers, J. Fr. Doles, lange Jahre im Amte, so daß die eigenartige Benennung während seines Kantorates aufgekomen sein könnte, so wurde Doles doch frühzeitig Witwer, hatte nur einen einzigen Sohn, der bald auswärtig lebte, und konnte also in der geräumigen Wohnung, er mochte sich aufhalten wo er wollte, von niemand gestört werden. Es wäre auch nicht recht glaublich, daß die kompositorische Tätigkeit dieses Kantors die Alumnen veranlaßt haben könnte, dem genannten Zimmer die ehrenvolle Bezeichnung zu geben. Der alte, würdige Herr in Ehren, aber sein Schaffen ist in der langen Zeit seines Amtes kein reichhaltiges gewesen, und seinem Gehalte nach doch recht geringwertig. Das muß auch schon die damalige Zeit empfunden haben! Seine Motetten z. B., nach der Schablone geschaffen, in der Form eine wie die andere, haben bis auf die eine, über den Choral „Ein feste

Burg“ geschriebene niemals Verbreitung gefunden. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei Bach, dessen kinderreiche Familie ihn wohl oft nötigte, den ruhigsten Raum der Wohnung aufzusuchen, und das war unstreitig das kleine abseits gelegene Zimmer. Hier allein fand er die Ruhe seine tief-sinnigen Werke zu schaffen. Man denke sich den Meister mit den Problemen der Kunst der Fuge beschäftigt und dabei Kinderlärm! Wie oft mögen die größeren beamteten Alumnen, der Präsekt, der Quästor, der Famulus in diesem Zimmer gestanden haben, des Meisters Weisungen empfangend, wie oft mögen sie aber auch abgewiesen worden sein um nicht zu stören — „er komponiert!“ Ich glaube, es kann kein Zweifel sein, daß die so großen Respekt beweisende Bezeichnung sich nur auf Bachs schaffende Tätigkeit hat beziehen sollen, mag sie nun schon bei dessen Lebzeiten gebräuchlich gewesen sein, oder erst später zur Erinnerung an den Gewaltigen aufgekomen sein. Wie lebendig wird jetzt die Vorstellung zumal für einen, der das kleine Zimmer noch gekannt hat! In der tiefen Fensterische wird der Schreibtisch gestanden haben, daran der schwachsichtige Meister gearbeitet hat. Hätte man doch schon früher, ehe die alte Thomasschule vom Erdboden verschwand, die Bedeutung dieses Zimmerchens gekannt. Statt sie wegzureißen, hätte man die alte Schule in ein Heiligtum und die „Komponier Stube“ in ein Allerheiligstes verwandeln sollen!

Beilage A.

(Drei Schreiben des Grafen Brühl und des Leipziger Rates, Gottlob Harrer betreffend.)

1.

Hoch Edelgebohrner

Hochgeehrter Herr Vice-Canzler

Überbringer dieses, der Compositeur bey meiner Capelle, Harrer, ist dasjenige Subjectum, so ich Ew. Hoch Edelgebohrnen bey meiner Anwesenheit in Leipzig zu künftiger remplacirung der dasigen Capell-Director-Stelle bey sich dereinst ereignenden Abgang Herrn Bachs, recommandiert habe.

Da nun derselbe eine Probe-Music von seiner Composition daselbst aufzuführen, und dadurch seine habilité in der Music zu zeigen willens ist, So habe Ew. Hoch Edelgebohrnen hiedurch bestens ersuchen wollen, bemeldeten Harrer nicht nur hierzu die Erlaubniß zu ertheilen, sondern auch sonst zu Erlangung seines Endzweckes allen gütigen Vorschub zu thun.

Ew. Hoch Edelgebohrnen können übrigens versichert seyn, daß ich meines Orts keine Gelegenheit verabsäumen werde, wo ich denenselben aufrichtige Kennzeichen derjenigen Hochachtung geben könne, mit welcher unausgesetzt verharre

Dresten
den 2ten Junii
1749

Ew. Hoch Edelgebohrnen
ergebener Diener
G. v. Brühl.

An den Hn Vice-Canzler
Born.

P. S. Gleichwie ich nicht zweifle, daß die von Hn. Harrer aufzuführende Probe-Music Approbation finden werde; Als wird mir auch angenehm seyn, wenn demselben zu mehreren Versicherung, bey sich ereignenden Fall nicht praeteriret zu werden, ein Decret ausgefertigt würde.

2.

Hoch Edle, Beste, Hochgelahrte und
Hochweise Herren,
Hochgeehrte Herren

Nachdem am 28ten vorigen Monaths der alte Capell-Meister, Bach, verstorben, so glaube, daß es Ew. Hoch Edlen nicht unangenehm seyn wird, wenn ich denenselben ein geschicktes Subjectum vorschlage, durch welchen das erledigte Cantorat bey der Thomas- und Nicolai-Kirche wohl besetzt werden könne. Es ist dieses mein Capell-Director, Gottlob Harrer, welchen ich auf meine Kosten nach Italien geschickt um nicht allein die Composition gründlich zu erlernen, sondern auch den heutigen brillanten Gusto der Music sich bestens bekannt zu machen. Ich muß ihm auch die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er in beyden wohl reüssiret, und sowohl im Kirchen-Stylo, als in denen andern Arten von Music sich derer Kenner Approbation zugezogen. Da er nun über dieses ein sehr stiller und comportabler Mann ist, so trage ich kein Bedenden, denselben Ew. Hoch Edlen auf das nachdrücklichste zu recommandiren und zu versichern, daß Dieselben mit seinem Fleiß und Applikation vollkommen zufrieden zu seyn Ursache haben werden. Es wird mir übrigens zu besondern Vergnügen gereichen, wenn Ew. Hoch Edlen demselben in seinem Suchen favorisiren wollen, wie ich denn meines Orts bereit seyn werde, bey aller Gelegenheit Ew. Hoch Edlen die wahre Estime zu erneuern, mit welcher stets verharre

Warschau
den 9. August
1750.

Ew. Hoch Edlen
dienstwilliger
Gv Brühl.

An den Rath zu Leipzig.

3.

[Entwurf]

An des Herrn
Premier-Ministers
Graffens von Brühl Excellenz

Hochwürdiger
Hochgebohrner Reichs-
Graff Gnädiger Herr

Eu Hoch Reichs Gräffl Excellenz haben in Dero gnädigen Schreiben sub dato Warschau, den 9ten dieses, Dero bisherigen Capell-Director, Gottlob Harter, zu der durch Absterben des Capell Meister Bachs erledigten Cantor-Stelle an der hiesigen Thomasschule vorzuschlagen geruhen wollen;

Nachdem nun aus unterthäniger Devotion gegen Eu. Hoch Reichsgräffl. Excellenz schon vormahlen seinethalben beschehener Recomandation wir ihme bereits, ehe noch das ihige Schreiben eingelauffen, die gesuchte Cantor Stelle vor allen andern Competenten conferiret, derselbe auch bereits bey dem Consistorio allhier dem Herkommen gemäß examiniret und confirmiret worden, und sobald von Eu. Hoch Reichs Gräffl. Excellenz er seine Dimission erhalten u. sich wesentlich anher begeben haben wird, solche Station antreten kan, Als haben Eu Hoch Reichs Gräffl. Excellenz wir solches unterthänig zu melden nicht ermangeln sollen. Gleichwie es in übrigen uns ein wahres Vergnügen gewesen, Eu Hoch Reichs Gräffl. Exzellenz wir bezeugen können, wie schätzbar Dero hohe Recomandation uns sey.

Also empfehlen zu Dero beständiger Gnade und hohen Protection uns und hiesige Stadt und verharren unter herglicher Anwünschung einer beglückten Retour nach Sachsen, in vollkommenster Devotion

Eu. Hoch Reichs Gräffl.

Exzellenz
unterthänig
gehorsamer
D. N. z. L.

[Der Rat zu Leipzig.]

Beilage B.

(Die Wahl Gottlob Harrers.)

(Matsakten VIII. 65. Protokoll in die Enge v. 7. Aug. 1750)

Der Cantor an der Thomasschule oder vielmehr der Capell Director Bach sey ebenfalls verstorben,

da = zu sich angegeben

des Defuncti Sohn H. Bach, in Berlin

H. Johann Trier S. S. Th. et Mus. Cultor

ev zu einem Organisten Dienste.

- h. Gottlieb Görner, Organist zu S. Thomae
 h. Gottlob Harrer, Director der h. Premier Ministre Graffens von
 Brühl Excell. Capellen, welcher von nurgedachten h. Premier-Ministre
 Excell. starf recommandiret worden.

Gestern hätten sich noch gemeldet

- h. C. M. August Friedrich Graun, Cantor bey dem Gymnasio in Merse-
 burg
 h. Johann Ludwig Krebs, Schloß-Organist in Zeiß.
 h. Vice-Cantler und Bürger Mstr
 D. Born.

Er könne von der Recommendation wohl nicht abgehen, wolle daher
 Harrern sein Votum geben

- h. Geh. Kriegs Rath und Bürgermeister
 D. Stieglitz^{*)}

Die Schule brauche einen Cantorem und keinen Capell Meister,
 ehnerachtet er auch die Music verstehen müste;

Harrer habe viel gutes versprochen, und sich zu allem was man ihm
 vorgehalten, erkläret, Wolle daher theils dieserhalb theils in Ansehn der
 hohen Recommendation demselben sein Votum geben.

- h. Hoff Rath und Pro-Cons. D. Massau

Votiert ebenfalls auf Harrern

- h. Hoff Rath D. Trier
 h. Bau Meister D. Windler
 h. Hoff Rath D. Platz
 h. Bau Meister Windler
 h. Cammer Rath Richter
 h. Bau Meister Küstner
 h. Bau Meister Thomae
 Ego^{**)}

} etiam.

Beilage C.

(Das Gnaden-Halbjahr.)

(Ratsakten VII B f. 45)

Pro memoria.

Derer Schulbedienten halbes Gnaden-Jahr betr. Nach vormahligem
 Gebrauche haben derer verstorbenen Schul-Bedienten Witben und Erben
 exclusive derer Collaboratorum, als welche hiervon ausgeschlossen gewesen,
 das halbe Gnaden Jahr genossen; dagegen aber die Successores so lange

^{*)} Derselbe Rathsherr hatte in einer Sitzung vom 2. Nov. 1734 er-
 klärt, „daß Ihmo sein Vorsteher amt bei der Schule zu St. Thomae
 durch den Cantor sehr schwer gemacht werde, indem derselbe gar nicht in
 der Schule thäte, was ihm zu thun obliege.“

^{**)} Der Oberstadtschreiber.

cariren müssen. Daß solcher Gebrauch durch eine förmliche Verordnung aufgehoben wäre, findet man nicht; Es haben aber E. E. Hochw. Rath schon seit geraumen Jahren dergleichen, vermuthlich weil solches nicht, wie bey denen Herren Geistlichen in der Kirchen Ordnung gegründet, ferner nicht stattfinden, sondern denen Erben nur das verdiente Quartal verabsolgen lassen. Nachbemelter Cantorum zu St. Thomä Witben haben zwar das halbe Gnaden Jahr als: Sebastian Knüpfers W. auf Rem. und Trinit. 1677 Johann Schelles W. auf Trinit. und Crucis 1701 u. Johann Kuhnauers W. jedoch diese auf besondere Verordnung und bey währendder Vacanz auf Crucis und Luciae 1722 genossen; es haben aber auch deren Männer bey Antritt ihrer Dienste so lange cariren müssen. Dahingegen hat H. Bach, welcher circa Mensem Februarium 1723 angetreten, die Besoldung gleich auf Reminisc. d. a. erhoben ^{*)}. Da nun bisher üblich gewesen, daß dererjenigen Erben, so quartal Besoldung bekommen und die 6te Woche des Quartals überleben, solches vor voll; gegentheils aber, wenn sie das Quartal nur angetreten und die 6 Wochen nicht erreichen, nur die Helffte empfangen haben, H. Bach hingegen den 29 Jul a. c. und folglich in 9ter Woche des Quartals Crucis verstorben, so können dessen Erben die Besoldung des vermelten Quartals ohne Bedencken erheben. Es sey denn daß E. E. Hochw. Rathe auf andere Weise hochgeneigt zu disponiren gefällig wäre.

Leipzig den 17. Aug. 1750

Raths Einnahme Stube.

(ebendasselbst f. 77.) Pro memoria.

H. Johann Sebastian Bach Cantor zu St. Thomae obiit den 29. Jul: 1750 und hat dessen Witbe, da er noch 10 Wochen im Quartal Crucis d. a. gelebet, die Besoldung vor solches Quartal an 21 Thlr. 21 Gr. als verdient empfangen. Ferner sind derselben auf Verordnung ausgezahlt: 21 Thlr. 21 Gr. — vor das Quartal Luciae 1750 statt des gesuchten halben Gnaden Jahres, zu einer freywilligen Beyhülffe, den 5. Jan. 1751. und 40 Thlr. — wegen ihrer Dürftigkeit auch einiger überreichter Musicalien. den 19. Maj. 1752.

^{*)} Eine wertvolle Begründung für die im Jahrbuch 1905 des weiteren ausgeführte Vermutung, daß Bach schon vor Ostern 1723 in Leipzig amtiert habe.

